

Stadtkämmerer Alfons Reinkemeier

Haushaltsrede zur Einbringung des Haushalts 2013 in der Ratssitzung am 19.09.2012

Es gilt das gesprochene Wort.

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
meine sehr geehrten Damen und Herren!

„Theater, Theater, der Vorhang geht auf,...“

„Theater, Theater, der Vorhang geht auf, ...“ so hätte man die Ouvertüre für den diesjährigen Zyklus der Haushaltseinbringung titulieren können und welch ein Schelm, der bei den Stücken des jetzigen Spielplanes „Der Barbier von Sevilla“ oder „Die Räuber“ gar an den städtischen Haushalt denkt.

Theater muss sich inszenieren können, denn wenn das Theater dies nicht kann, hätte man dort den Job verfehlt. Doch das darf ich schon versprechen, eine Reihe weiterer **Inszenierungsanforderungen** stehen **im Raum**.

Gesamtschau aller Vorschläge im Focus unter Würdigung vieler Aspekte

Meine Damen und Herren,
richtig ist, der **Zyklus der Haushaltsberatungen** beginnt üblicherweise - und so sollten wir es heute und auch in Zukunft halten – **nicht** mit verfrühtem **Theaterdonner oder Spekulationen der Presse und Bürgerschaft** über vermeintliche **einzelne** Grausamkeiten in Sparlisten, sondern mit den **Reden zur Einbringung des Haushaltes** durch den Oberbürgermeister und den Stadtkämmerer und dies mit einer **Gesamtschau der Handlungsoptionen**.

Wenn der Oberbürgermeister soeben von der Gestaltung der Haushaltsanforderungen unter dem Motto „**Zukunft und Zusammenhalt**“ gesprochen hat, gilt dies umso mehr für das **sorgfältige Ausloten und Abwägen aller Vorschläge** im Handlungsprogramm unter Berücksichtigung **vieler Aspekte**:

Was ist zwingend notwendig? Was ist zwar verpflichtend, aber im Leistungsumfang gestaltbar? Welche Bevölkerungsgruppen sind von dem Handlungsvorschlag betroffen? Ist die soziale Balance gewährleistet? Wirken die Maßnahmen kurzfristig oder eher langfristig? Werden mit den Maßnahmen eher im konsumtiven Teil des Haushaltes Verbesserungen erreicht, oder haben investive Maßnahmen mit Langzeitwirkung und stärkerer bilanzieller Wirkung Vorrang? Sind Prozesse optimierbar? Gibt es Alternativlösungen? Und wirkt sich ein Handlungsvorschlag auf das Profil als Stadt von „Wissenschaft und Lebensart“ aus?

Alle Antworten auf diese Fragen zu einzelnen Haushaltsansätzen und Handlungsvorschlägen zum Haushalt sind **einzupassen in ein finanzielles Korsett**, das die Pflichtaufgaben garantiert, das wichtigste Wünschenswerte erfüllt, sich aber vor allem an den Zielen einer strategischen Ausrichtung der Stadt Münster als Stadt der „Wissenschaft und Lebensart“ orientiert und letztlich **aufsichtsrechtlich genehmigungsfähig** ist.

Und dies unter der Prämisse der vom Rat gesetzten Ziele:

- die Erreichung eines fiktiven Haushaltsausgleichs (für das Jahr 2013)
- die Begrenzung des Defizits im Jahr 2014 auf max. 20 Mio. Euro und
- die Erreichung eines originär ausgeglichenen Haushalts bis 2020.

Meine Damen und Herren,
zwar stellt der Kämmerer gemäß § 80 GO NRW den Haushalt auf. Was ist aber dieser wert, wenn er nicht in weiten Teilen von der Verwaltung selbst getragen wird, seitens der politischen Fraktionen und Parteien eine akzeptable Grundlage für einen politischen Diskurs bietet und letztlich keine mehrheitliche Zustimmung im Rat der Stadt Münster erfährt?

Mit der heutigen Haushaltsrede lege ich Ihnen unter ausdrücklich anerkennder Mitwirkung aller Mitglieder des Verwaltungsvorstandes sowie vieler Kolleginnen und Kollegen der Stadtverwaltung zwei Unterlagen für die diesjährigen Haushaltsberatungen vor:

- einmal den **Entwurf des Haushaltsplanes 2013** und
- die **Vorlage Nr. 0702/2012 „Nachhaltige kommunale Haushaltspolitik – Handlungsprogramm 2012 bis 2017 (Teil 2)“**.

Hinzu kommt noch eine dritte Unterlage, der sog. **Bürgerhaushalt 2012**, mit dem sich viele Bürger engagiert in den „Prozess der Haushaltsaufstellung“ einbringen.

Alle vorgenannten Unterlagen bilden zusammen für die anstehenden Beratungen zum Haushalt 2013 die Beratungsgrundlagen.

Daher bin ich zunächst allen an der Aufstellung des „Handlungsprogramms“ Beteiligten dankbar, dass sie sich so engagiert in diesen schwierigen Prozess der Aufstellung des Haushaltsplanentwurfs eingebracht haben. Mein Dank gilt aber auch den vielen engagierten Bürgerinnen und Bürgern dieser Stadt.

Rückschau und Ausgangslage

Seit etwa der **Jahrtausendwende** hat die Stadt Münster regelmäßig **unausgeglichene Haushalte**. Die Ursachen hierfür sind vielfältig, sowohl externer als auch interner Natur und in der Vergangenheit mehrfach ausführlich erörtert worden. Deshalb möchte ich das an dieser Stelle nicht nochmals wiederholen. Jedenfalls bleibt in der **Rückschau** festzustellen, dass Politik und Verwaltung – und in jüngster Zeit in zunehmendem Maße auch die Bürgerschaft – auf die unausgegleichenen Haushalte reagiert haben. So sind in den letzten zehn Jahren **fünf umfangreiche Programme zur Konsolidierung** des Haushalts aufgelegt worden – auch mit dem **Erfolg**, dass es von den großen Städten in NRW neben Düsseldorf nur **Münster noch gelungen** ist, die Haushaltssicherung zu vermeiden.

Dass alle bisherigen Programme **nicht** dafür sorgen konnten, dass Münster **wieder dauerhaft** ausgeglichene Haushalte aufweisen kann, ist ebenfalls ausführlich dargelegt worden – zuletzt mit der Vorlage zum aktuellen Handlungsprogramm 2012 bis 2017 in der Juni-Sitzung des Rates. Man kann auch sagen: **Um in die Nähe von ausgeglichenen Haushalten zu kommen, sind stetig andauernde und kontinuierliche Anstrengungen erforderlich.**

Jetzt mag mancher vielleicht denken, ob nicht der Weg in die **Haushaltssicherung** vielleicht der angenehmere ist. Lassen Sie mich hierzu sagen: Wir dürfen solchen Sirenenrufen nicht nachgeben! Natürlich funktionieren Städte in der Haushaltssicherung oder gar im Nothaushaltsrecht weiter.

Aber kann es ernsthaft unser Ziel sein, unsere gemeinsame Verantwortung ein Stück weit an die Kommunalaufsicht der Bezirksregierung abzugeben? Soll am Domplatz zukünftig entschieden werden, welche Steuersätze in Münster richtig sind? Soll dort die Entscheidung liegen, wo zukünftig in Münster investiert wird? Angesichts dieser Fragen bin ich sehr froh über die mit großer **Ernsthaftigkeit geführte Debatte zum Handlungsprogramm 2012 bis 2017** in der Juni-Sitzung des Rates. Darin wurde deutlich: Oberstes Ziel ist und bleibt die Vermeidung der Haushaltssicherung!

Schlüsselzuweisungen für Münster in 2013 führen nicht zu größerem Reichtum

Jetzt mag mancher sagen: Die Stadt bekommt doch wieder **Schlüsselzuweisungen**, warum also jetzt noch sparen? Lassen Sie mich das etwas näher beleuchten. Kurz nachdem das Zahlenwerk unseres Haushaltsplanentwurfs fertig gestellt war, hat die Landesregierung am 30. August 2012 die Eckpunkte zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2013 vorgelegt. Nach den Eckpunkten und der ersten Modellrechnung des Landes kann die Stadt Münster für das Jahr 2013 mit **Schlüsselzuweisungen** in einer **Größenordnung von rund 35 Mio. Euro** rechnen. Das ist sicherlich eine erfreuliche Botschaft, gerade weil die Schlüsselzuweisungsfrage für Münster nach den Änderungen am Gemeindefinanzierungsgesetz 2011 und 2012 in weite Ferne gerückt schien.

Aber auch diese erfreuliche Botschaft hat mindestens einen Wermutstropfen: Dass Münster 2013 wieder Schlüsselzuweisungen erhält, liegt daran, dass die **eigene Steuerkraft kräftig zurückgegangen** ist. Letztlich erhält die Stadt mit den Schlüsselzuweisungen eine **anteilige „Aufstockung“ der eigenen fehlenden Steuermittel (aus der Gewerbesteuer)**. Münster wird in der Summe durch die Schlüsselzuweisungen also **nicht „reicher“**.

Dies belegen auch aktuelle Zahlen zur städtischen Steuerkraft. Anhand der Gewerbesteuer möchte ich das verdeutlichen. Lag das Gewerbesteuer-Istaufkommen im **1. Halbjahr 2011** noch **bei 172 Mio. Euro**, betrug dieses Aufkommen im **1. Halbjahr 2012** nur noch **122 Mio. Euro** – also ein **Minus von 50 Mio. Euro!** Wohlgermerkt: Das sind nur die Halbjahresergebnisse.

Aber allein diese Zahlen machen bereits deutlich, dass die Gesamtrechnung bei den Schlüsselzuweisungen nicht positiv ausfällt. Hinzu kommt noch Folgendes: Die Schlüsselzuweisungen werden bei der Zahlung der Landschaftsumlage an den Landschaftsverband Westfalen-Lippe berücksichtigt. Wenn man einen Hebesatz für die Landschaftsumlage wie in diesem Jahr unterstellt, muss die zu zahlende Umlage um etwa 3,4 Mio. Euro gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz 2013 angehoben werden.

Kurzum: Die Schlüsselzuweisungen empfangen ich als Kämmerer gerne. Ich bedauere aber gleichzeitig, dass die eigene städtische Steuerkraft zurückgegangen ist.

Gewerbesteuer

Deshalb muss ich jetzt selbstverständlich noch einmal auf die **Gewerbesteuer** zurückkommen. Ich hatte bereits gesagt, dass das 1. Halbjahr 2012 alles andere als gut gelaufen ist. Glücklicherweise hat sich die Gewerbesteuer im 2. Halbjahr jedenfalls bis jetzt etwas stabilisiert. **Aber den angepeilten Haushaltsansatz 2012 von 300 Mio. Euro werden wir nicht erreichen. Das steht bereits heute fest und wird seinen Niederschlag auch im Nachtragshaushalt 2012 finden.** Aktuell müssen wir wohl davon ausgehen, dass die Gewerbesteuer **um etwa 30 Mio. Euro** hinter dem Haushaltsansatz zurückbleiben wird.

Mit einer deutlich niedrigeren Gewerbesteuer entwickelt sich Münster übrigens einmal mehr gegen den Trend auf Bundes- und Landesebene. So ging der Arbeitskreis Steuerschätzung im Mai dieses Jahres bundesweit von einem Anstieg der Gewerbesteuer 2012 um über 5 Prozent gegenüber dem Vorjahr aus. Auch der Deutsche Städtetag hatte bei einer Umfrage unter den Mitgliedsstädten festgestellt, dass sich das sogenannte Jahresvorauszahlungssoll der Gewerbesteuer im 1. Quartal 2012 gegenüber dem Vorjahresquartal um sogar 12,3 Prozent erhöht hat. Insofern standen die überregionalen Zeichen bei der Gewerbesteuer also eher auf Wachstum, jedenfalls nicht auf deutlichen Rückgang.

Angesichts der gegenläufigen Entwicklung in Münster stand die Gewerbesteuer gerade im Sommer vor der Festlegung des Haushaltsansatzes für den Haushalt 2013 unter verschärfter Beobachtung. Wir haben wieder – wie jedes Jahr – eine **externe Steuerprognose** eingeholt. Außerdem haben wir Gespräche mit großen Gewerbesteuerzahlern geführt, um **zusätzliche Erkenntnisse über die weitere Entwicklung 2012 und 2013** zu gewinnen. Alle Informationen

zusammen genommen haben wir uns auf einen Haushaltsansatz 2013 für die Gewerbesteuer von 285 Mio. Euro festgelegt. Damit bleibt die Stadt Münster **15 Mio. Euro unter dem Ansatz 2013**, der noch im Haushalt 2012 anvisiert war.

Gemeindeanteil an der Einkommensteuer

Dafür können wir bei der zweitwichtigsten Steuer, dem **Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer**, für das nächste Jahr mit einem Zuwachs von zwei Mio. Euro gegenüber den bisherigen Planungen rechnen. 117 Mio. Euro sind im Haushaltsplanentwurf veranschlagt.

Aber auch bei der Einkommensteuer ebenso wie bei der Gewerbesteuer sind wir als Stadt abhängig von der konjunkturellen Entwicklung und natürlich auch von den steuerpolitischen Entscheidungen auf Bundes- und Länderebene. Einige Konjunkturforscher sehen bereits wieder eine Eintrübung der Konjunktur voraus, und die letzte Wirtschafts- und Finanzkrise hat sich deutlich negativ auf unsere Gewerbesteuer und unseren Einkommensteueranteil ausgewirkt. Hier gilt es weiterhin, die Entwicklung sehr genau im Auge zu behalten.

Grundsicherungsleistungen, Personalaufwendungen u. sonstige Aufwendungen

Eine Position, die erhebliche Auswirkungen sowohl auf die Ertragsseite des Haushalts als auch auf die Aufwandsseite hat, sind die **Grundsicherungsleistungen** für Arbeitssuchende nach dem **SGB II**, für die die Stadt die alleinige Trägerschaft seit dem 01.01.2012 übernommen hat. Dies wirkt sich auf den städtischen Haushalt im Wesentlichen bei den Erstattungen des Bundes und des Landes, den zusätzlichen Personalaufwendungen und den zusätzlichen Transferaufwendungen aus. Die Kostenerstattungen und Kostenumlagen für die Grundsicherung nach dem SGB II betragen insgesamt fast 83 Mio. Euro. Dem stehen Aufwendungen in einer Größenordnung von rund 120 Mio. Euro gegenüber. In diesem Zusammenhang und angesichts der finanziellen Bedeutung dieser Position für den städtischen Haushalt möchte ich nochmals daran erinnern, dass wir uns alle gemeinsam vorgenommen haben, dass der **städtische Zuschuss in diesem Bereich zukünftig nicht kontinuierlich zunimmt**. Das wird insbesondere dann eine große Herausforderung, wenn sich die Ausbildungs- und Arbeitsmarktlage verschlechtern sollten.

Ansonsten ergeben sich auf der **Aufwandsseite** trotz aller bisherigen Sparbemühungen zusätzliche Belastungen, z. B. beim Personalaufwand und in den Bereichen Kinder, Jugendliche und Familien.

Die **Personalaufwendungen** mussten gegenüber der bisherigen Finanzplanung deutlich erhöht werden. Hauptursache hierfür ist der Tarifabschluss für die tariflich Beschäftigten, der **deutlich über dem bisher eingeplanten Wert** lag. In der Berechnung der Haushaltsansätze für 2013 und für die Folgejahre wurde zudem unterstellt, dass dieser Tarifabschluss grundsätzlich auf die Beamtinnen und Beamten übertragen wird. Neben der entsprechenden Erhöhung der Dienstbezüge führt dies im Jahr 2013 zu einem deutlichen Anstieg bei der Zuführung zu den Pensionsrückstellungen auf 30,1 Mio. Euro. Hintergrund ist die mehrstufige Erhöhung über den Zeitraum von zwei Jahren, die aber rückstellungstechnisch bereits voll im ersten Jahr, also im Jahr 2013, veranschlagt werden muss. Darüber hinaus ergibt sich insgesamt auch ein Mehrbedarf aufgrund der Stellenvermehrungen insbesondere im Bereich Kinder, Jugendliche und Familien – Stichwort: **Ausbau der Kindertagesbetreuung**.

Von den **Transferaufwendungen** im Jugendhilfebereich in Höhe von 107,5 Mio. Euro entfallen 34,5 Mio. Euro auf Erziehungs- und wirtschaftliche Hilfen für Familien und rund 7,1 Mio. Euro auf die sonstige Kinder-, Jugend- und Familienförderung. Daneben sind weitere 65,9 Mio. Euro an Zuschüssen insbesondere in der Kindertagesbetreuung vorgesehen. Aufgrund des weiteren **Ausbaus der Kindertagesbetreuung** steigt der Finanzbedarf in den folgenden Jahren. So sind für das **Jahr 2016 bereits 70,4 Mio. Euro** veranschlagt. An diesen Zahlen merken Sie schon,

warum wir auch im Bereich der Kindertagesbetreuung Vorschläge zur Ertragsverbesserung in das Handlungsprogramm aufgenommen haben – ja, aufnehmen mussten.

Nun besteht der städtische Haushalt bekanntlich aus **zwei Teilplänen**: Neben dem **Ergebnisplan**, den ich soeben beleuchtet habe, enthält der **Finanzplan** die gesamten Zahlungsströme der Stadt.

Finanzplan

Darunter fallen auch die Auszahlungen insbesondere für Investitionen. Hier fließt also „echtes Geld“, und wenn der Finanzplan nicht ausgeglichen ist, kann man ihn nur durch die Aufnahme von Krediten ausgleichen: **Entweder Kredite für Investitionen oder Kassenkredite**. Im nächsten Jahr werden wir einen voraussichtlichen Kreditbedarf von knapp 40 Mio. Euro haben.

Hierbei ist bereits der Ratbeschluss zum ersten Teil des Handlungsprogramms 2012 bis 2017 berücksichtigt. Im Juni hatten Sie, meine Damen und Herren, ein Investitions-Moratorium und die Berücksichtigung von Reduktionsvarianten bei Baumaßnahmen beschlossen. Durch die **Reduktionsvariante** können wir in den nächsten Jahren mit einem um bis zu 3,5 Mio. Euro geringeren Kreditbedarf rechnen. Auch werden Zinsaufwand, Instandhaltungsaufwand und Bewirtschaftungskosten entsprechend niedriger ausfallen. Auch das **Investitions-Moratorium** macht sich bezahlt: Das bisher in der Finanzplanung bis zum Jahr 2015 ausgewiesene Investitionsprogramm wird bis zum Jahr 2017 gestreckt – mit dem Effekt, dass das Investitionsprogramm bis 2017 um über 60 Mio. Euro reduziert werden kann. Der Anstieg der Gesamtverschuldung konnte auf rund 11 Mio. Euro im Jahre 2013 begrenzt und für die Folgejahre 2014 – 2016 „gestoppt“ werden. Ähnlich wie bei der Reduktionsvariante führt das Investitions-Moratorium gegenüber der bisherigen Ergebnisplanung zu einer Haushaltsentlastung in den Bereichen Zinsaufwand, Abschreibungen und Bauunterhaltung. Darunter fallen Maßnahmen wie die geplante Sanierung des Stadthauses 1 oder der geplante Neubau der Feuerwache 3. Bezogen auf die Summe der Reduzierungen von rund 60 Mio. Euro beträgt die jährliche Haushaltsentlastung rund 2,4 Mio. Euro.

Investitionen in 2013

Trotzdem wird Münster selbstverständlich auch in Zukunft **Investitionen** tätigen: Für das Jahr 2013 sind Investitionen von rund 73,4 Mio. Euro vorgesehen. Davon entfallen große Teile auf den Hochbau und Tiefbau (52,2 Mio. Euro). Die **Abschreibungen** betragen in 2013: **78,4 Mio. Euro**. Einige der größeren Investitionen der nächsten Jahre möchte ich kurz nennen: Auf der Agenda stehen die Erweiterung der Gesamtschule mit 13,5 Mio. Euro, die Sanierung des Schulzentrums Wolbeck mit 4,8 Mio. Euro, der Neubau eines Weiterbildungszentrums mit 4,5 Mio. Euro, zusätzliche offene Ganztagsangebote für 1,2 Mio. Euro, die Sanierung des Stadions an der Hammer Straße mit einer Mio. Euro, Investitionen in Sportstätten für 3,4 Mio. Euro sowie die Feuerwache I / Neubau der Leitstelle mit 5,3 Mio. Euro und die Sanierung des Schillergymnasiums mit 0,6 Mio. €.

Lassen Sie mich an dieser Stelle nochmals deutlich machen, dass nach den Rechnungslegungsvorschriften des NKF-Gesetzes Zahlungen für Investitionen im Sachanlagevermögen (z. B. Stadtbildgestaltung) vom Gesamtzahlungsbetrag in einem Jahr nur zeitanteilig für die Nutzungsdauer mit der Höhe ihrer Abschreibungen den Ergebnisplan belasten, während gleiche hohe Zahlungsaufwendungen, die nicht dem Anlagevermögen zuzurechnen sind und in einem Jahr „verbraucht“ werden, den Haushaltsplan ungleich mehr belasten.

Kredite

Letztlich führt die Summe der umfangreichen Investitionen dazu, dass die **Nettokreditaufnahme** mit 10,4 Mio. Euro höher als im beschlossenen Haushaltsplan 2012 liegt (8,3 Mio. €). Für einen wirklich nachhaltigen Schuldenabbau müsste die Tilgung höher als die Bruttokreditauf-

nahme sein (= **Schuldendeckel**). Damit ist gegebenenfalls zu beschließen, dass die Bruttokreditaufnahme nur einen bestimmten Prozentsatz der Tilgung betragen darf.

Der Anstieg der **Kassenkredite** – unabhängig von den unterjährigen Schwankungen zur Liquiditätssteuerung – führt resultierend aus zu hohen konsumtiven Ausgaben zu einer „Dauerbelastung“ im Sinne von „**echter Kreditbelastung**“ **in Höhe von 112 Mio. Euro bis zum Jahre 2016**. Bitte nehmen Sie diese Zahl sehr ernst: Münster hat Kassenkredite bislang nur zur unterjährigen Steuerung genutzt. Jetzt stehen wir an der Kante, damit auch konsumtive Aufwendungen zu finanzieren.

Die **Kernbotschaft** meiner Haushaltsrede hierzu lautet:

Gerade zur Vermeidung von Kassenkrediten ist der „originäre Haushaltsausgleich“ vorrangig zu verfolgendes Ziel.

Der Haushalt ist weder im Haushaltsjahr 2013 noch in den Jahren der Ergebnis- und Finanzplanung bis 2016 originär ausgeglichen. Dieser Satz gilt im Übrigen auch, wenn die Schlüsselzuweisungen noch hinzugerechnet werden. Das **Haushaltsvolumen** des Entwurfs 2013 beträgt auf der **Aufwandsseite 945 Mio. Euro**; damit 19,7 Mio. Euro mehr als in 2012. Die **Ertragsseite ist um -11,4 Mio. € auf 881,5 Mio. Euro gegenüber 2012 gesunken**. Damit liegt im nächsten Jahr das **Defizit bei 63,5 Mio. Euro**. Selbst wenn man die Schlüsselzuweisungen mit einem Nettoeffekt von rund 31,5 Mio. Euro berücksichtigt, bleibt der Haushalt **mit etwa 32 Mio. Euro im Minus**.

Strengere Haushaltsregeln

Hinzu kommt noch ein gewichtiger Punkt: Wir werden in diesem Jahr die **Ausgleichsrücklage definitiv aufgebraucht haben**. Die restlichen 12 Mio. Euro der ursprünglich mit 156 Mio. Euro gefüllten Ausgleichsrücklage sind am Jahresende aufgezehrt. Das bedeutet, dass **strengere Haushaltsregeln** für uns gelten werden. Das Eigenkapital – die sogenannte allgemeine Rücklage – darf in **zwei aufeinander folgenden Jahren nur um jeweils höchstens fünf Prozent verringert** werden. Gelingt das nicht, ist die Stadt **sofort** in der Haushaltssicherung und muss ein **Haushaltssicherungskonzept** aufstellen – und zwar bereits dann, wenn die **Planwerte** darauf hindeuten!

Zwar haben einige Landtagsfraktionen im Zuge der Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements überlegt, ob die Fünf-Prozent-Grenze angehoben werden soll. Dies war dem in den Landtag eingebrachten Entwurf zum **NKF-Weiterentwicklungsgesetz** zu entnehmen. Allerdings hat der Landtag am 13.09.2012 beschlossen, die geplante Anhebung der Schwellenwerte nicht vorzunehmen. Es bleibt also in diesem Punkt alles beim Alten, was aus kommunaler Sicht zu begrüßen ist.

Zurück zum städtischen Haushalt: In der Finanzplanung zeichnen sich weitere strukturelle Defizite zwischen 25 und 35 Mio. Euro per anno ab; insgesamt von 91,7 Mio. Euro. Meine Ausführungen zum Haushaltsdefizit machen eines deutlich: Dieser Haushaltsplanentwurf muss noch verändert werden.

Handlungsprogramm – 1. und 2. Teil

Meine Damen und Herren,

Sie haben es ab jetzt in der Hand, an den ersten Teil des **Handlungsprogramms für eine nachhaltige kommunale Haushaltspolitik** anzuknüpfen und den zweiten Teil dieses Programms in Angriff zu nehmen. Ich gebe offen zu, dass dies **kein leichter Weg** werden wird. Aber – und davon bin ich überzeugt – es wird sich lohnen, für die finanzielle Eigenständigkeit und Handlungsfähigkeit der Stadt zu kämpfen. Nur so können wir es schaffen, **dauerhaft ein hohes Leistungsniveau** zu halten. Das bleibt übrigens auch so, auch bei vollständiger Umset-

zung der Maßnahmen des Handlungsprogramms zur nachhaltigen kommunalen Haushaltspolitik. Mit dem Handlungsprogramm möchten wir ganz gezielt die städtischen Aufgaben und Leistungen weiterentwickeln.

Das Handlungsprogramm ist als **langfristiger Prozess** zur Haushaltsverbesserung angelegt. Es bindet **alle Leistungsbereiche der Verwaltung** mit ein und bezieht sich auch auf die **wesentlichen Beteiligungsgesellschaften** der Stadt Münster. Für die Beteiligungsgesellschaften gilt das Programm allerdings erst nach dem Auslaufen der Managementkontrakte in 2014 bzw. 2015. Das Handlungsprogramm berücksichtigt, wie der Name sagt, Handlungsvorschläge mit kurzfristiger und langfristiger Wirkung innerhalb des Planungszeitraums bis 2017. Neben dem ersten Teil des Programms mit den schon beschlossenen Sofortmaßnahmen umfasst der zweite Teil **300 Maßnahmevorschläge** mit einem bereits heute bezifferbaren **Volumen von 30 Mio. Euro**. Davon sind Wirkungen von **18,4 Mio. Euro auf der Aufwandsseite** und auf der **Ertragsseite von 11,4 Mio. Euro bis 2017** und darüber hinaus.

Das **Handlungsprogramm** beinhaltet auch eine Reihe von **Organisationsmaßnahmen** und **Prüfaufträgen**. Bei den Organisationsmaßnahmen sind die finanziellen Wirkungen dort, wo das möglich war, bereits eingearbeitet. Zum Teil konnte der finanzielle Umfang aber noch nicht exakt bestimmt werden. Prüfaufträge sind dort formuliert worden, wo im Rahmen der Prozessoptimierung städtischer Leistungserbringung noch wirtschaftliche Effizienzvorteile identifiziert wurden bzw. vermutet werden.

Beschlossene Ziele des Rates erreichbar

Und noch etwas vorweg: Mit der Umsetzung des Handlungsprogramms und den Maßnahmen im Haushaltsplanentwurf kann das Ziel eines fiktiv ausgeglichenen Haushalts (mit weiteren Rücklagenentnahmen) in 2013 erreicht werden, ebenso das Ziel, das Haushaltsdefizit in 2014 auf – 20 Mio. Euro zu begrenzen. Und natürlich kommen wir bei Umsetzung der Maßnahmen auch dem Ziel ein ganzes Stück näher, bis 2020 den Haushaltsausgleich wieder zu schaffen.

Dass angesichts der Haushaltslage und angesichts der früheren Konsolidierungen auch Maßnahmen in das Programm aufgenommen werden mussten, die bei einem ausgeglichenen Haushalt aus fachlicher Sicht nicht zur Debatte stünden, dürfte deshalb nachvollziehbar sein.

Nachhaltigkeit der Maßnahmen ist gefragt

Bei Betrachtung der vielen Maßnahmen des Handlungsprogramms mag mancher vielleicht denken: Der Kämmerer will dem Haushalt aber eine ordentliche **Diät** verabreichen! Denjenigen möchte ich sagen: Mit einer Diät ist es nicht getan! Das kennen alle, die vielleicht schon den einen oder anderen Diät-Versuch gestartet haben. Nach meistens relativ kurzer Zeit tritt der berühmt-berüchtigte „Jojo-Effekt“ ein und alle Bemühungen waren umsonst. Die Frage ist also, wie man eine Diät ebenso wie eine **Verbesserung des städtischen Haushalts nachhaltig gestalten** kann. Und da sind sich ausnahmsweise einmal alle Experten – sowohl die Ernährungsberater als auch die Finanzwissenschaftler – einig: durch **Nachhaltigkeit!**

Daher ist das vorliegende Handlungsprogramm auch **nicht als endgültiges, gar abgeschlossenes Maßnahmenpaket bis 2017** anzusehen. Vielmehr gilt es auch in den kommenden Jahren an der nachhaltigen Weiterentwicklung des Programms zu arbeiten. Dabei werden wir auch Überlegungen anstellen, wie aus dem Handlungsprogramm ein **kontinuierlicher Prozess** im Vorfeld der Haushaltsaufstellung werden kann.

Denn auch hier ist es wie bei einer tatsächlich wirksamen Diät: **Nachhaltigkeit erreicht man nur über eine Verhaltensänderung**. Eine Gesundung des städtischen Haushalts kann letztlich also nur erfolgreich sein, wenn beispielsweise der Aspekt der Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit immer in unseren Köpfen mitschwingt – bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Ver-

waltung, bei den Mitgliedern der politischen Gremien, bei den Vertreterinnen und Vertretern der Medien, die diese Prozesse begleiten und nicht zuletzt bei den Bürgerinnen und Bürgern.

Denn Letztere sind häufig die, die die Verwaltungsvorschläge und politischen Beschlüsse und ihre Wirkungen unmittelbar spüren.

Was verstehen wir nun aber unter Nachhaltigkeit? Ursprünglich war damit die Bewirtschaftungsweise eines Waldes gemeint. Nur wenn höchstens soviel Holz entnommen wird, wie nachwachsen kann, wird der Wald nachhaltig bewirtschaftet. Um dieses Bild auf unseren städtischen Haushalt zu übertragen: Nachhaltig handelt, wer die selbst gesteckten Ziele erreicht. Nachhaltig denkt, wer den Spagat zwischen ‚Bewahren‘ und ‚Weiterentwickeln‘ schafft. Nachhaltig wirtschaftet, wer die städtischen Gelder verantwortungsbewusst und zukunftsgerichtet einsetzt.

Hier stellt sich mir auch sofort die **Frage nach der Generationengerechtigkeit**: Ist es gerecht, wenn wir dauerhaft unausgeglichene Haushalte beschließen, wenn wir jedes Jahr aufs Neue ein Stück von unserem Eigenkapital abbauen? Im Grunde weiß jeder von uns, dass dieses Vorgehen nicht unendlich weitergehen kann. Irgendwann ist Schluss. Vorher gibt es mehrere Warnstufen: Die **erste Warnstufe** ist die **Haushaltssicherung**, die **zweite** dann das **Nothaushaltsrecht**.

Hinzu kommt, dass sich Land und Bund zukünftig ebenfalls stärker um ausgeglichene Haushalte bemühen müssen – Stichwort: **Schuldenbremse**. Einzig und allein auf Hilfen von Land und Bund zu hoffen oder auch diese einzufordern, kann also nicht der Weisheit letzter Schluss sein. Ganz im Gegenteil: Sollte Münster 2014 wieder ohne Schlüsselzuweisungen auskommen müssen, müssen wir möglicherweise sogar noch zahlen – nämlich die sogenannte Solidaritäts- oder **Abundanzumlage** an das Land. Neben Düsseldorf könnte Münster die einzige größere und kreisfreie Stadt sein, die diese Solidaritätsumlage zahlen muss. Und das in einer Zeit, wo wir in gemeinsamer Anstrengung von Bürgerschaft, Politik und Verwaltung versuchen, den Haushalt in Richtung Ausgleich zu bewegen.

Trotz aller dunklen Wolken, die aus Berlin oder Düsseldorf aufziehen mögen, bin ich von einem überzeugt: **Die Möglichkeiten zur Haushaltsgestaltung im Rahmen des vorgelegten Handlungsprogramms zur Verbesserung der Haushaltssituation sind gegeben**. Diese Chancen sollten und müssen genutzt werden, wenn nicht ansonsten Teile des Handlungsprogramms zu einem zwingenden Haushaltssicherungskonzept werden sollen.

Bevor ich meine Ausführungen beende, möchte ich Herrn Möller vom Finanzmanagement, unter anderem auch in besonderer Weise für den Bürgerhaushalt verantwortlich, sowie Herrn Schetter und Herrn Winter in Stellvertretung für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Amtes für Finanzen und Beteiligungen meinen besonderen Dank aussprechen. Trotz der Doppelbelastung von Haushaltsaufstellung und Aufstellung des Handlungsprogramms 2012 bis 2017 ist es allen wieder einmal vorbildlich gelungen, den neuen Haushaltsentwurf für die politischen Beratungen fertig zu stellen.

„Theater“ und „Toleranz durch Dialog“

Meine sehr geehrten Damen und Herren,
lassen Sie mich zum Schluss meiner Haushaltsrede noch einmal auf den Anfang zurückblicken und an das **Theater** erinnern.

In diesem Zusammenhang habe ich die Bitte, dass **bei allen** nun anstehenden schwierigen und auch schmerzlichen Entscheidungen **für oder gegen eine einzelne Maßnahme** immer auch der **Blick aufs Ganze in den Mittelpunkt** rückt.

Alle Vorschläge im Handlungsprogramm sind dem Verwaltungsvorstand nicht leicht gefallen und zum Teil auch gegen die eigene rein fachliche Sicht eingebracht worden zum „Wohle des Ganzen“, zur Wahrung der freiheitlichen finanziellen Selbstbestimmung in unserer Stadt Münster.

Unter diesen Maßgaben gilt für den anstehenden Beratungsprozess:

„**Theater**“ gehört zu Münster, insbesondere aber auch „**Toleranz durch Dialog**.“

Dazu wünsche ich Ihnen und uns bei den Haushaltsberatungen viel Erfolg.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!